

## Teilnahmebedingungen für msg communications Schulungen (Stand 05/2018)

### § 1 Gegenstand und Anwendungsbereich der Teilnahmebedingungen

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Schulungen jeglicher Art der msg communications gmbh - nachfolgend „msg communications“ oder „wir“ genannt -.
2. Die konkreten Leistungen sind dem jeweils aktuellen Schulungskatalog oder dem Schulungsangebot der msg communications zu entnehmen. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Wechsel der Trainer behalten wir uns vor.
3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden bzw. Schulungsteilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.
4. Vereinbarungen, durch die im Einzelfall von Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen abgewichen werden soll, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 2 Anmeldung

1. Ihre Anmeldung für Schulungen können Sie schriftlich per Post, Tele fax oder per E-Mail an die im Anmeldeformular genannte Schulungsabteilung senden. Telefonische Anmeldungen können wir leider nicht entgegennehmen.
2. Die Anzahl der Plätze je Schulung ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ist eine Schulung zum gewünschten Termin bereits belegt, werden Sie auf die Warteliste gebucht. Eine automatische Umbuchung auf den nächsten freien Termin wird seitens msg communications nicht vorgenommen.
3. Die Anmeldebestätigung erhalten Sie nach der Auftragsbearbeitung. Hieraus können Sie die Beginn- und Endzeiten der Schulung, Schulungsort die Schulungsgebühr und eventuell besondere Hinweise und Hilfsmittel entnehmen.
4. Sollten Sie innerhalb von einer Woche keine Benachrichtigung seitens msg communications erhalten, so bitten wir Sie, sich mit unserer Schulungsabteilung in Verbindung zu setzen.
5. Der Schulungsvertrag wird erst mit der Anmeldebestätigung der msg communications wirksam.

### § 3 Absagen/Stornieren

1. Stornierungen sind schriftlich per Post, Telefax oder per E-Mail an msg communications zu senden.
2. Geht Ihre Stornierung weniger als 4 Wochen vor Schulungsbeginn bei msg communications ein, so werden 50% der Schulungsgebühr berechnet, wenn kein Ersatzteilnehmer benannt oder auf eine preislich gleichwertige Veranstaltung im gleichen Kalenderjahr umgebucht wird.
3. Drei Werktage vor Schulungsbeginn und später berechnen wir Ihnen die volle Schulungsgebühr.
4. Die unter Punkt 3 angegebenen Stornierungsgebühren gelten auch, wenn die Schulung auf einen späteren Zeitpunkt umgebucht wird.
5. msg communications behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall des Trainers auch kurzfristig die Schulung abzusagen und/oder zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Sofern eine Schulung endgültig nicht mehr zustande kommt oder abgesagt wird, wird msg communications die Teilnahmegebühr zurückerstatten.
6. Muss aus organisatorischen Gründen ein Schulungstermin seitens der msg communications endgültig abgesagt werden, so können über die Schulungsgebühr hinausgehende Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

### § 4 Schulungsort und Sprache

Soweit individuell keine andere Vereinbarung getroffen wurde, finden die Schulungen in der Firmenzentrale der msg communications in Ismaning bei München in deutscher Sprache statt.

### § 5 Gebühren

Gebühren werden individuell im jeweiligen Angebot aufgeführt.

### § 6 Verhalten

1. Schulungszeiten sind verbindlich. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich bei jedweder Schulung zu einem höflichen Umgang mit den Trainern, den anderen Schulungsteilnehmern und Anderen zu pflegen.
2. Verstöße können zum Ausschluss von Schulungen führen.
3. Ein Anspruch auf Gebührenerstattung entsteht dadurch nicht.

### § 7 Gewährleistung, Haftung

1. Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Schulungsziel erreichen kann. Sofern technische Hilfsmittel wie PC bzw. Terminal zur Verfügung gestellt werden, werden diese im Anmeldeformular und in der Anmeldebestätigung gesondert aufgeführt oder individuell vereinbart.  
Für den Schulungserfolg haftet msg communications nicht.
2. Besuch und Schulungsinhalt werden dem Teilnehmer bei Präsenzveranstaltungen nach Schulungsende auf Anforderung schriftlich bestätigt.
3. Schadensersatzansprüche werden nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit anerkannt. Die Haftung beschränkt sich im Fall grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die die msg communications eine Garantie übernommen hat, auf den vorhersehbaren Schaden, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte. Diese Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Für alle Ansprüche gegen die msg communications auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt – außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden – eine Verjährungsfrist von einem Jahr, nach Kenntnis der Anspruchsgrundlage. Die Verjährung tritt spätestens 2 Jahre nach Entstehung des Anspruchsgrundes ein.
4. Für vom Teilnehmer während einer Schulung eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
5. Der Kursteilnehmer haftet für den Schaden, der msg communications durch die nicht schriftlich autorisierte Weitergabe von Schulungsunterlagen und Lizenzmaterial entsteht.

### § 8 Urheberrecht

1. An Schulungsunterlagen, die einem Teilnehmer vor, während oder nach der Schulung ausgehändigt werden, räumt die msg communications dem Schulungsteilnehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen, zu übersetzen, zu bearbeiten, umzuarbeiten, zu verbreiten, vorzuführen und sie wirtschaftlich zu verwerten.
2. Alle Rechte an Lizenzmaterial sind der msg communications vorbehalten. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme oder zu Seminarzwecken zur Verfügung gestellte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

### § 9 Datenschutz

msg communications speichert und verarbeitet personenbezogene Daten der Schulungsteilnehmer innerhalb der msg-Gruppe nach den Regeln des Datenschutzrechts und wird das Datengeheimnis wahren sowie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO einhalten.

### § 10 Schlussvorschriften

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich München, wenn der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Ismaning, 05/2018

msg communications gmbh, Fraunhofer Str. 1, 85737 Ismaning